

Erscheint jeden Donnerst. früh in der Buchdruckerei des Verlegers u. kostet vierteljähr. 5 sgr. pränum.

Görlitzer Fama.

Amtliche und Privat-Anzeigen werden geg. 6 pf. für die breitgedruckte Zeile aufgenommen.

Nr. 28. Donnerstag, den 13. Juli **1843.**

Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Das Gewitter.

Es rollt der Donner durch des Himmels Räume,
Hoch über'm Land der Mängel und der Träume,
Und Flammenblitze zucken durch die Luft!
Des Waldes bunte Sänger-Chöre schweigen;
Die Blumen stehn ermattet und sie neigen
Ihr Haupt zur Erde mit dem Balsamduft!
Demüthig steht der Mensch — der Wurm — er faltet
Die Hände still; — er fühlt, daß droben waltet
Ein mächtig Wesen in den ew'gen Höh'n!
Anbetend sinkt er nieder in dem Staube,
Zum Hocherhab'nen leitet ihn der Glaube,
Dem Unerforschten, den er nie gesehn!

Klose.

Die Begräbnißkassen.

(Beschluß.)

Daß die Sparkasse vor diesem Allen nicht sichert, geht daraus hervor, daß beim geringsten Geldmangel schon in gesunden Tagen die Einlagen zurückgenommen werden, folglich der Zweck, einen Begräbnißfond für den Todesfall zu hinterlassen, nur höchst selten, in den meisten Fällen aber gar nicht erreicht wird. Ganz besonders darf aber hierbei 2. die allgemeine traurige Erfahrung nicht übersehen werden, daß bei dem größten Theile der Menschen dem Sterben eine kostspielige Krankheit vorangeht, die nicht bloß dadurch, daß sie einen bedeutenden Mehraufwand in dem Haushalte verursacht, sondern auch dadurch, daß während derselben der Broterwerb und somit das Einkommen stockt, Noth und Elend in der Familie herbeiführt. In solchen bedrängten Zeiten muß daher die Zuflucht zu den, selbst zu andern Zwecken bestimmten Einlagen in der Sparkasse genommen werden, so daß, wenn der Todesfall eintritt, das zum Begräbniß so dringend nöthige Geld mangelt. 3. Daß die Sparkasse dem Zweck einer Begräbnißkasse nicht entspricht, besteht ferner in dem wesentlichen Umstande, daß Einlagen in die Sparkasse nur dann gemacht werden, wenn der Einleger nach Befriedigung aller, manchmal und wohl nicht selten auch luxuriöser Bedürfnisse noch einen Ueberschuß in seinem Beutel wahrnimmt, also Einlagen nicht gemacht werden, wo ein solcher Ueberschuß nicht vor-

handen ist. Anders ist dies bei den Begräbnißkassen. Bei diesen werden die Beiträge eingesammelt, dadurch die Mitglieder an die Einlagen erinnert, durch diese Einsammlung mancher unnützen Ausgabe vorgebeugt und somit wahre Sparsamkeit herbeigeführt. 4) Einlagen in die Sparkasse, so oft und von so geringen Beiträgen, wie bei einer Begräbnißkasse, und von so vielen Menschen, wie letztere Mitglieder zählen, würden, als zu mühselig und zu Verwickelungen führend, entweder gar bald zurückgewiesen werden, oder eine abgesonderte Verwaltung bei der Sparkasse nöthig machen. 5. Endlich bedenke man noch, daß es fast in jeder kleinen Stadt eine Begräbnißkasse, nicht aber eine Sparkasse gibt, daß diese nur in größern Städten existiren und daher für die Bewohner der kleineren Städte nicht einmal gut zugänglich sind.

Es stellt sich also der Vorzug der Begräbnißkassen außer allen Zweifel, da bei diesen der beabsichtigte Zweck wirklich erreicht wird, was bei den Sparkassen nur selten der Fall ist. Es wird keinem Menschen an der Wiege gesungen, noch steht es ihm an der Stirn geschrieben: wann, wie und wo er stirbt. Viele, sehr Viele, die sich in ihren jüngern Jahren eines nährenden Gewerbsbetriebes und nebenbei vielleicht noch einigen Vermögens erfreuten, kamen später — verschuldet oder unverschuldet — so zurück, daß, wären sie nicht Mitglieder einer Begräbnißkasse gewesen, ihre Kinder das Mitleid Anderer hätten in Anspruch nehmen oder sogleich als sie ihren Versorger verloren, Schulden machen müssen, um sie auf eine angemessene Weise beerdigen lassen zu können. Ja, und wie oft geschieht es, daß Leute sterben, die durch äußerlichen Schimmer in den Augen des Publikums für wohlhabender gehalten wurden, als sie sind; sie genießen dadurch Credit im Geschäfte und sind durch diesen Credit nur im Stande, sich und die Ihrigen zu ernähren. Stirbt nun ein solcher Mann und seine Kinder müssen das Begräbnißgeld borgen, so geht der sonst auf sie übergegangene Credit ihres Vaters verloren, und die Folgen davon sind für die Kinder manchmal von unberechenbarem Belange. Viele Thränen der Hinterbliebenen sind in dieser Beziehung durch die Begräbnißkassen gestillt worden und werden noch gestillt, denn jeder gute Christ will ja seinem Vater und seiner Mutter, der Gatte dem Gatten den letzten Beweis seiner Liebe durch ein anständiges Begräbniß geben. Sorge daher Jeder dafür, daß ihm seine Hinterbliebenen diesen letzten Liebesdienst dereinst zu erweisen im Stande sind. Zwar sorget und mühet der Mensch sich ab in Aufsammlung und Vermehrung seines Vermögens, und Viele sind der Meinung, daß sie damit schon genug gethan und dadurch zugleich für ihr Begräbniß gesorgt hätten. Allein sie bedenken dabei nicht, daß einerseits ein einziges Unglück ihnen das Vermögen wieder rauben kann, andrerseits die Einlagen in die Begräbnißkassen eben so rühmlich wie die in die Sparkassen sind, dabei aber eine solche Aufsammlung und Vermehrung des Vermögens stattfindet, die uns die sichere und wohlthätige Bürgschaft und Beruhigung gewährt, für unser Begräbniß gesorgt zu haben, selbst wenn uns das Schicksal alles Vermögen raubt und uns von der Höhe des Reichthums in die Tiefe der Armuth hinabschleudert.

Vermischtes.

Die allgemeine preuß. Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Es ist den vereinten Bemühungen einiger Polizei-Beamten im Regierungsbezirk Düsseldorf gelungen, auf eine ihnen von einer Privatperson gemachte Mittheilung von dem Erscheinen falscher Kassenanweisungen über 1 Rthlr. die Verfertiger und Verbreiter derselben zu verhaften und dem Gerichte zu überliefern. Nachdem gegen die Fälscher die von ihnen verwirkte Strafe erkannt und rechtskräftig geworden, bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Personen, welche sich bei der Ermittelung und Ergreifung der Fälscher ausgezeichnet, angemessene Belohnungen bewilligt haben, so wie, daß wir auch in Zukunft in Folge unserer Bekanntmachung vom 24. Januar 1841 einem Jeden, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falls eine Belohnung von Drei- bis Fünfhundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch erhöhen werden. — Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige

Rückwirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist. Berlin, den 28. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch."

Aus Schlesien vom 26. Juni: Wider alles Erwarten ist schnell dem Mangel an Subsistenzmitteln abgeholfen, von dem man noch vor Kurzem fürchtete, er werde eine noch bedenklichere Höhe erreichen. Es war der Mangel an Schlachtvieh und folglich an Fleisch. Große Partieen von Ochsen und Hammeln werden aus dem Großherzogthum Posen, dem Königreich Polen und aus Galizien seit einigen Wochen zu uns herübergebracht, und dies hat den Preis des Schlachtviehes um mehr als die Hälfte herabgedrückt. (Aber auf die Taxe der Fleischer soll es noch keinen Einfluß ausgeübt haben.) Für die consummirende Bevölkerung ist das ein Gewinn, für die Landwirthe aber ein Verlust; denn es hatten viele derselben auf Speculation was nur irgend zu entbehren war von ihren Viehstämmen auf Mastung gestellt, die aber unter den obwaltenden Umständen ungemein theuer kam und nur durch die hohen Preise des Schlachtviehes gedeckt werden konnte. Nunmehr erscheint diese Speculation als völlig verunglückt. Es ist überhaupt das gegenwärtige ein wahres Prüfungsjahr für unsere Landwirthe. Erst die Futternoth, sodann eine geringe Nutzung vom Vieh, kürzlich wieder großer Schaden durch Ueberschwemmungen und nunmehr eine sehr schwierige Heu- und noch sehr in Frage stehende Getreide-Ernte, das sind alles Dinge, welche Fassung und Geldmittel erfordern, um nicht erschüttert zu werden. Diesem Umstande ist es mit zuzuschreiben, daß seit einiger Zeit die Besonnenheit beim Ankauf von Landgütern zurückgekehrt ist. Zwei Hauptimpulse haben die Güter zum Theil über ihren reellen Werth getrieben: Der Begehr und der gute Preis ländlicher Erzeugnisse und der gesunkene Zinsfuß. An beiden fängt die Gegenwart an zu rütteln, und leicht könnte damit die günstige Meinung für ländliches Grundeigenthum eine Erschütterung erfahren, wenn nicht anderweitig das Mittel zur Heilung des drohenden Schadens schon wieder nahe läge. Denn was den Begehr landwirthschaftlicher Erzeugnisse anlangt, so wird und muß er sich erhalten, sobald die Verbindung der Länder und Staaten unter einander immer enger und inniger wird, so daß leicht der Ueberfluß des einen dem Mangel des andern zu Hilfe kommen kann. In Beziehung auf den Zinsfuß machen in diesem Augenblick die Eisenbahnspekulationen zwar eine Diversion, die aber schwerlich von gar großem, noch weniger von lange dauerndem Einflusse seyn wird.

So viel Unglück auch schon dadurch angerichtet worden ist, daß Leute, die aller Sachkenntniß und Vorsicht ermangeln, mit Schießgewehren höchst leichtsinnig umgehen, so viele traurige Beispiele der Art auch schon vorgekommen sind, welche zur möglichst allgemeinen Kenntniß zu bringen sich öffentliche Blätter stets haben angelegen seyn lassen, um zu warnen und abzuschrecken, so scheint doch Alles wenig zu helfen. Nichtsdestoweniger können wir aber unterlassen, abermals vor solchem Leichtsinne zu warnen, da sich erst neuerdings wieder ein solcher Unfall zugetragen hat. Am Sonntage (den 9. Juli) früh nämlich will ein Tischlergeselle sich auf der Landskrone mit Schießen belustigen, ladet eine Pistole, überladet sie jedenfalls, weil er nichts davon versteht, und — während der eiserne Ladestock noch in der Mündung steckt, geht sie unversehens los, so daß er sich einen Finger wegschießt, und der Ladestock außerdem noch einem dabeistehenden Horndrechslergesellen lebensgefährlich die Stirn verletzt und den Hut zerreißt.

Am 8. Juli ist die zwölfjährige Tochter des Häuslers Hirsch zu Kohlfurth in dem dasigen Hammerteiche, und an demselben Tage die zweijährige Tochter des Gärtners Klaus zu Dittmannsdorf in einem im Garten befindlichen Brunnen ertrunken gefunden worden.

Das häufige Sterben der Gänse veranlaßte einen Landwirth, einige solcher Patienten, die ohnehin dem Tode schon nahe waren, zu schlachten und behutsam zu zerlegen. Wie sehr erstaunte er, als er den Hirnschädel auseinander nahm und darin eine große Anzahl Blutegel, nicht blos in dem Nasenkanale, sondern sogar am Ende desselben, in den nächsten Gehirnzellen erblickte. Er zählte aus manchem Kopfe 30—50 Stück von verschiedener Größe, worunter oft mehr als 25 Stück ganz junger Blutegel waren, die, zusammengezogen, nur den Raum eines Hirsekörnchens einnahmen, und ausgedehnt fast zwei Zoll lang, dann aber kaum so dick als ein Zwirnsfaden erschienen. Der Kopf der Gans war von allem Blute ganz leer, mithin der Tod sehr erklärbar.

Mädchen und Uhren. Junge Mädchen gleichen alten Uhren, sie gehen immer vor; eitle Mädchen gleichen Taschenuhren, die lassen sich leicht aufziehen; gescheite Mädchen gleichen Schlaguhren, die schlagen, wenn man sie aufzieht; putzsüchtige gleichen Thurmuhren, man sieht wohl nach ihnen, wer möchte sie aber ins Haus nehmen? Schöne Mädchen ohne Verstand gleichen Spieluhren, die wird man bald überdrüßig; vorlaute Mädchen gleichen Weckuhren, man hört wohl auf sie, aber nicht gern; verwöhnte Mädchen gleichen Sonnenuhren, unter der Haube taugen sie nichts; bescheidene Mädchen gleichen Repetiruhren, sie lassen sich nur hören, wenn man sie auffordert; anmaßende Mädchen gleichen versetzten Uhren, man läßt sie stehen; moderne Mädchen gleichen Cylinderuhren, da fragt man vor allem nach dem Goldwerth; häusliche Mädchen gleichen Pendeluhren, die gehen am sichersten; gelehrte Mädchen gleichen Wanduhren, die sind fast nicht zu tragen.

In der Kirche zu M. sitzen vor einigen Wochen zwei Bauern ganz in der Nähe der Orgel und plaudern wie gewöhnlich das ganze Lied hindurch und zwar ganz laut. Der Organist erinnert sie mehrmals daran und so hört er, gerade als während des Hauptliedes Einer den Andern fragt, ob er seine Ochsen noch weggegeben habe, plötzlich zu spielen auf und die ganze Gemeinde hört mit Erstaunen ganz laut die Worte: „da wäre ich ein rechter Esel!" worauf sie heiter weiter sang: „Wer Wahrheit über Alles schätzt ꝛc."

Görlitzer Kirchenliste.

(**Geboren.**) Hrn. Eduard Heinr. Ludwig Voigt, Hauptsteueramts-Assist. allh., u. Frn. Hermine Wilhelm. Josephine geb. v. Langendorf, S., geb. d. 1. Juni, get. d. 2. Juli, Gustav Herrm. Eduard. — Mstr. Joh. Friedr. Aug. Seliger, B., Fischer u. Zimmergef. allh., u. Frn. Eleon. Theresie geb. Jeratsch, T., geb. den 23. Juni, get. d. 2. Juli, Juliane Auguste Agnes. — Carl Friedr. Schäffer, B. u. Bürgerlaufer allh., u. Frn. Anna Christ. geb. Märtin, T., geb. d. 20. Juni, get. d. 2. Juli, Auguste Minna. — Carl Friedr. Jentsch, Tuchm. Ges. allh., u. Frn. Joh. Dor. geb. Gründel, T., geb. d. 19. Juni, get. d. 2. Juli, Auguste Agnes. — Joh. Friedr. Wilh. Brohaska, Schumach. Ges. allh., u. Frn. Emilie Louise geb. Weidauer, S., geb. d. 26. Juni, get. den 2. Juli, Carl Theodor Emil. — Friedrich Wilh. Pflaum, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Amalie Clara geb. Dreßler, T., geb. d. 18. Juni, get. d. 2. Juli, Ernestine Henr. Marie. — Carl Jackisch, B. u. Coffetier allh, u. Frn. Amalie Aug. geb. Naumann, T., geb. d. 16. Juni, get. d. 4. Juli, Linda Auguste Angelika. — Carl Heinrich Julius Müller, B. u. Frachtfuhrm. allh., u. Frn. Chst. Amalie geb. Schober, S., geb. den 23. Juni, get. d. 4. Juli, Heinrich Louis. — Hrn. Aug. Hellmich, Feldw. im 1. Bat. (Görl.) 3. Garde-Landw. Regim., u. Frn. Ernest. Paul. geb. Claußnitzer, S., geb. d. 1. Juni, get. d. 7. Juli, Carl Eduard Theodor. — Joh. Ghelf. Schönfelder, Schuhm. Ges. allh., u. Frn. Marie Elisabeth geb. Kulke, T., geb. d. 1., get. d. 7. Juli, Marie Auguste. — Joh. Glieb. Exner's, Inw. allh., u. Frn. Anne Rosine Christ. geb. Schlegel, S., todtgeb. den 29. Juni.

(**Getraut.**) Mstr Carl Herrm. Kloß, Messerschmied allh., u. Igfr. Frieder. Theresie Brückner, Mstr. Joh. Christian Erdm. Brückners, B. u. Tuchm. allh, ehel. zweite Tocht., getr. d. 5. Juli.

(**Gestorben.**) Hr. Sam. Gfried. Hagendorn, B. u. Erb-, Lehn- u. Gerichtsherr auf Nickrisch, gest. den 30. Juni, alt 74 J. 8 M. 27 T. — Joh. Georg Hörkner, gewes. B. u Hausbes. allh., gest. d. 4. Juli, alt 57 J. 8 M. 4 T. — Joh. Carl Aug. Krause, B. u. Müllerges. allh., Joh. Krauses, B. u. Müllerges. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Altmann, S., gest. d. 29. Juni, alt 26 J. 14 T. — Hrn. Joh. Ehrenfr. Hirth's, B. u. Aufsehers in d. Königl. Strafanst. allh., u. Frn. Christ. Frieder. geb. Höhne, T., Anne Amalie Hulda, gest. d. 29. Juni, alt 2 J. 8 M. 21 T. — Fr. Anne Helene Häßler geb. Gehler, weil. David Häßlers, Gedingehäusl. in Ndr. Moys, Wwe., gest. d. 30. Juni, alt 65 J. — Hrn. Christian Bautz's, Unteroffiz. in d. 2. Comp. Kön. 1. Schütz. Abtheil. allh., u. Frn. Christ. Amalie geb. Volkelt, T., Ernestine Amalie, gest. den 30. Juni, alt 4 M. 2 T. — Carl Benj. Müller's, Schuhm. Ges. allh., u. Frn. Adelheid Louise geb. Hempel, S., Carl Gustav Robert, gest. d. 30. Juni, alt 4 M. 19 T.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 6. Juli 1843.

Ein Scheffel Waizen	2 thlr.	12 sgr.	6 pf.	2 thlr	10 sgr.	— pf.
ꝛ ꝛ Korn	2 ꝛ	11 ꝛ	3 ꝛ	2 ꝛ	9 ꝛ	1 ꝛ
ꝛ ꝛ Gerste	1 ꝛ	25 ꝛ	— ꝛ	1 ꝛ	22 ꝛ	6 ꝛ
ꝛ ꝛ Hafer	1 ꝛ	11 ꝛ	9 ꝛ	1 ꝛ	10 ꝛ	— ꝛ

Nachweisung der Bierabzüge vom 15. bis mit 20. Juli 1843.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße, wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
15. Juli	Herr Rehfeld	selbst	Neißstraße	Nr. 351	Weizen
— —	Hr. Posches Erben	selbst	dieselbe	= 348	Gersten
17. —	dieselben	Herr Müller sen.	dieselbe	= 348	Weizen
18. —	Herr Walther	Frau Gasch	Brüderstraße	= 6	Weizen
— —	Herr Grunert	selbst	Neißstraße	= 351	Gersten
20. —	Herr Trautmann	selbst	Untermarkt	= 265	Weizen
— —	Herr Müller jun.	Herr Lympius	Brüderstraße	= 6	Gersten

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 19. Januar d. J. die Errichtung einer Handels-Lehr-Anstalt in Berlin durch die Gebrüder Carl und Friedrich Noback zu genehmigen geruht und die Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und resp. der Finanzen unterm 30. April c. über die Einrichtung jener Anstalt ein Regulativ erlassen haben.

Dieses Regulativ kann in unserer Gewerberegistratur während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen, auch auf besonderes Ansuchen eventualiter zur Einsicht mitgetheilt werden.

Hier wollen wir uns nur auf die Mittheilung beschränken, daß die Handels-Lehr-Anstalt den Zweck verfolgt, Jünglinge, welche sich für den Stand des Kaufmanns oder Fabrikanten ausbilden wollen, für ihren künftigen Beruf allgemein und speziell vorzubereiten, daß mit der Anstalt ein Pensionat für solche Zöglinge verbunden wird, welche Wohnung und Kost bei dem Director der Anstalt erhalten, und daß sich das Unterrichts-Honorar für alle Klassen nicht über 120 Thlr. jährlich belaufen darf und der Preis für ganze Pension. excl. des Schulgeldes, nicht über 300 Thlr. jährlich beträgt.

Liegnitz, den 20. Juni 1843. Königliche Regierung.

Die diesjährige Militair-Musterung betreffend.

Nach der Bekanntmachung des Kreisblattes Görlitzer Kreises Nr. 24 vom 6. Juli c. beginnt das Militair-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise den 24. Juli in Rauscha mit nachstehenden Communen: Birkenlache, Heidewaldau, Heiligensee, Kohlfurth, Mühlbock, Neuhammer, Neuhaus, Rauscha, Rothwasser, Schnellförthel, Schnellfurth, Schönberg, Stenker und Tiefenfurth; den 26. Juli in Görlitz im Schießhauslocale: Hermsdorf, Kößlitz, Kosma, Kuhna, Lauterbach, Leopoldshain, Leschwitz und Posottendorf, Lichtenberg, Lomnitz, Moys, Nickrisch, Nieda, Radmeritz, Thielitz, Troitschendorf und Wendischossig; den 27. Juli: Groß- und Kleinbiesnitz, Cunnerwitz, Deutschossig, Deutschpaulsdorf, Friedersdorf, Gersdorf, Jauernick, Markersdorf, Klein-Neundorf, Niecha, Ober- und Nieder-Pfaffendorf, Rauschwalde, Schlauroth und Tauchritz; Freitags den 28. und Sonnabends den 29. Juli die Stadt Görlitz in 2 Abtheilungen; den 31. Juli Deschka, Ebersbach, Klingewalde, Königshain, Krausche, Liebstein, Ober- und Nieder-Ludwigsdorf, Ober-Neundorf, Siebenhufen, Zentendorf und Zodel; den 1. August Arnsdorf, Biesig, Crobnitz, Dittmannsdorf, Döbschütz, Girbigsdorf, Hilbersdorf, Holtendorf, Krischa, Melaune, Mengelsdorf, Meuselwitz, Prachenau, Stadt Ober- und Nieder-Reichenbach und Schöps; den 2. August Ober- und Nieder-Bielau, Gruna, Hennersdorf, Hohkirch, Kieslingswalde, Ober- und Nieder-Langenau, Lissa, Penzig, Ober- und Nieder-Penzighammer, Rachenau, Schützenhain, Sercha, Sohre, Sohrneundorf und Stangenhain.

Das Ersatz-Geschäft schließt den 3. August mit der Nachgestellung und mit der Loosung.

Bei der Musterung resp. Gestellung concurriren alle männliche Individuen, welche im Laufe des Jah-

res 1823 geboren, alle Personen dieses Geschlechts, welche in den Jahren 1822, 1821, 1820 und 1819 geboren sind und über deren Militair-Verhältniß noch nicht definitiv entschieden ist, und alle Diejenigen, welche das linienpflichtige Alter zurückgelegt, aber ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt haben oder worüber noch Zweifel obwalten. Jeder Militairpflichtige, der schon einmal vor die Commission sich gestellt hat, muß seinen Gestellungsschein mit zur Stelle bringen, um seine fernere Gestellung darein vermerken zu können.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Bedarfs von kiefernem Brennholz von circa 80 bis 90 Klaftern inclusive des Fuhrlohns, für die Gefangenanstalt des Königlichen Inquisitoriats auf 1 Jahr vom 1. October 1843 an, sowie zur Verdingung der für das Kalenderjahr 1844 erforderlichen Haushaltungs-Bedürfnisse, als:

circa 18 Scheffel Hirse, 30 Scheffel Graupe, 30 Scheffel Erbsen, 42 Scheffel Gerstenmehl, 336 Scheffel Kartoffeln, 840 Pfd. Butter, 13 Centner Salz, 480 Centner hausbacknes oder Weißbrod, in Portionen à 1 Pfd. 12 Loth, 130 Pfd. Brennöl, 6 Schock Lagerstroh, 90 Pfd. schwarzer Seife und 24 Pfd. Talglichte,

an den Mindestfordernden, haben wir einen Termin auf

den 3ten August 1843

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr

im Inquisitoriatsgebäude angesetzt, zu welchem wir bietungslustige und kautionsfähige Männer mit dem Bemerken vorladen, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, und die übrigen Bedingungen in der Registratur einzusehen sind. Nachgebote werden nicht angenommen.

In demselben Termine soll die Verdingung der Abfuhr des Düngers pro 1844 an den Meistbietenden geschehen.

Görlitz, den 1. Juni 1843. Königliches Inquisitoriat.
Haberstrohm.

Subhastations-Patent.

Die den Erben des verstorbenen Häuslers Johann Gottlieb König gehörige Häuslernahrung Nr. 12 zu Rauschwalde, gerichtlich abgeschätzt auf 460 thlr. soll im Wege der freiwilligen Subhastation

den 26. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden an Gerichtsstelle zu Rauschwalde verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Canzlei zu Görlitz, Brüdergasse Nr. 14, einzusehen.

Görlitz, den 9. Juni 1843. Das Gerichtsamt von Rauschwalde.

Subhastations-Patent.

Die zu Ober-Horka gelegene Schölzerei Nr. 18, den Johann Michael Tzschoppeschen Erben gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 3306 thlr. 20 sgr., soll auf den Antrag der Erbinteressenten im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ober-Horka öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier in unserer Canzlei, Brüdergasse Nr. 14, einzusehen.

Görlitz, den 14. Juni 1843. Das Gerichts-Amt von Ober-Horka.

Bekanntmachung.

Die hiesige städtische Ziegelei, welche wegen ihres vorzüglichen Fabrikats einen weit verbreiteten guten Ruf hat, soll anderweit auf sechs Jahre und zwar vom 1. Januar 1844 ab, verpachtet werden.

Zur Anhörung der Pachtgebote ist ein Termin auf den

29. August curr. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathhause angesetzt, zu welchem alle Diejenigen, welche zu pachten gesonnen, des Fachs kundig und cautionsfähig sind, hiermit eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Magistrats-Registratur eingesehen werden. Seidenberg, am 13. Juni 1843. Der Magistrat.

Gelder liegen zur Ausleihung bereit und Grundstücke empfiehlt zu deren Ankauf in Görlitz
der Agent Stiller, Nicolaistraße Nr. 292.

Ein hiesiges Gartengrundstück mit 16 Berliner Scheffeln Acker- und Wieseland, einer Bleiche, auch Badeanstalt und massiven Gebäuden, ist veränderungshalber zu verkaufen in Görlitz durch
den Agent Stiller.

---

* * * Ueber den Verkauf eines einträglichen Bürgerhauses in hiesiger verschlossenen Vorstadt, so wie eines Mühlengrundstück, kann der von jetzt ab im Hause des Herrn Chirurg Runzel Nr. 248 Jüdengasse wohnende Privat-Copist Mauksch nähere Auskunft ertheilen.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihre in Reichwalde unter Nr. 45 gelegene Krämerei mit oder ohne Feld aus freier Hand zu verkaufen. Dazu gehören ein Wohnhaus mit 4 Stuben, eine Scheune, ein Schuppen, ein Schweinstall, ein mit gutem Boden versehener Garten zu Küchengewächsen, mit 16 Frühbeetfenstern und 103 Obstbäumen, derselbe enthält 1 Morgen 127 Ruthen Flächeninhalt. Abgaben sind nur 1 Thaler Grundzins und monatlich 2 gr. Soldatengeld, Laudemien sind nicht darauf.

Reichwalde, den 10. Juli 1843. Caroline verw. Schwanitz.

Die Hauptagentur der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft nimmt täglich noch Versicherungen an.
Petersgasse № 318. Ohle.

Ein freundliches Logis, vorn heraus, ganz verschließbar, mit lichter Küche, Keller und allem anderen Zubehör und Bequemlichkeiten ist zum 1. Oct. c. in der Neißgasse Nr. 350 zu vermiethen.

Die erste Etage im Steffelbauerschen Hause vor dem Reichenbacher Thore ist zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer.

In Nr. 289 der Nicolaigasse ist ein Logis an eine geräuschlose Familie zu vermiethen und zum 1sten October zu beziehen.

Eine freundliche Wohnung von 4—5 Piecen mit allem Zubehör ist im Ganzen, auch getheilt sogleich zu vermiethen in Nr. 1075 untere Kahle.

An der Pforte in Nr. 48a ist eine Stube mit Möbeln und Bette an einen einzelnen Herren zum 1. August zu vermiethen.

In der mittlen Langengasse Nr. 155 sind 2 Stuben nebst allem Zubehör zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen.

In Nr. 112 in der Breitengasse ist eine freundliche Stube mit Stubenkammer, lichter Küche und übrigem Zubehör an eine stille Familie zu vermiethen und sogleich oder zum 1. October zu beziehen.

Ein anständiger Mensch kann bei einer kinderlosen Familie Logis erhalten; wo? sagt die Expedition der Görlitzer Fama.

Der Kreis-Physicus Dr. **Massalien** und Familie bewohnen nun wieder ihr früheres Quartier beim Bäckermeister Bauer am Obermarkte No. 129.

Görlitz, den 12. Juli 1843.

Die Jahrgänge von 1812 bis 1840 des Liegnitzer und Breslauer Amtsblattes sind billig zu verkaufen und das Nähere in der Brüdergasse Nr. 8 zu erfragen.

Daß ich jetzt auf dem Hinterhandwerk Nr. 384 wohne, zeige ich meinen geehrten Kunden mit der Bitte ergebenst an, mich ferner mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

Jähnichen, Strumpfwirkermstr.

Das Anwirken gestrickter und gewirkter wollener, sowie baumwollener, höchstens mittelfeiner Strümpfe besorgt baldigst Jähnichen.

Das Walken und Zurichten gestrickter wollener Strümpfe wird gut und schnell besorgt von Jähnichen.

Reis in schöner Qualität à Pfd. 2½ sgr. ist wieder angekommen bei James Ludwig Schmidt.

Ein in Federn hängender Kinderwagen ist in Nr. 456 drei Treppen hoch vor dem Reichenbacher Thore billig zu verkaufen. Auch wird daselbst ein sich an verflossener Mittwoch verlaufener kastrirter Dachshund mit Erstattung der Futterkosten angenommen.

In der Büttnergasse Nr. 216 ist ein Kinderwagen zu verkaufen.

Rothschild - Canaster

aus der Fabrik der Herren **Wilh. Ermler & Comp.** in Berlin erhalten, empfehle ich solchen à Pfund 10 sgr. der Gunst eines geehrten Publikums.

Dieser Taback muß sehr gut seyn, da öffentlich darauf aufmerksam gemacht worden ist.

C. F. Bauernstein.

Eine neue Sendung Gardeser Citronen und Apfelsinen hat erhalten J. Springers Wittwe.

Eine frische Sendung neuer Häringe hat wieder erhalten J. Springers Wittwe.

Strick = Baumwollen = Verkauf.

Mit einer Auswahl weißer und bunter englischer Baumwolle in jeder Stärke von 12, 15 und 20 sgr. bis 1 Thlr. pro Pfd., sowie auch den sogenannten Marechal engl. Hanf=Zwirn empfiehlt zu geneigter Abnahme Temmler.

Sollte ein Mädchen das Putzmachen zu erlernen wünschen, so kann durch die Exped. der Fama ein Unterkommen nachgewiesen werden.

Tanz = Musik.

Alle Sonnabende Nachmittags ist frischbackner Kuchen zu haben und jeden Sonn= und Montag findet Tanzmusik statt, wozu ganz ergebenst einladet R. Lehmann im Wilhelmsbade.

Es sind 3 Regenschirme, nämlich ein rothbaumwollener mit dem Namen Thieme, ein blau und roth geblumter mit weißem Griff und ein schwarzbaumwollener mit A. T. gezeichnet, und zwar die ersten beiden vor etwa 4 Wochen, der letztere aber zu Anfang der vorigen Woche, von fremden Reisenden, irgendwo stehen gelassen worden. Wer gegenwärtig im Besitze dieser Regenschirme ist, wird gebeten, solche in der Stadt Berlin gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Görlitz, den 4. Juli 1843. L. J. Thieme.

Am Sonnabende den 8. d. M. ist vom Wilhelmsbade bis zum Rundtheil eine goldne Busennadel verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, selbige im Wilhelmsbade gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Einen Thaler Belohnung erhält derjenige, welcher den abhanden gekommenen Kauf um das Vorwerk Nr. 940 hierselbst in der Exped. der Fama abgiebt, der übrigens für Jeden nutzlos ist.